

Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Prüfungsfristen für das Sommersemester 2016

Wichtig: Seit dem 1. Oktober 2015 gilt die Prüfungsversuchszählung, die durch die Rahmenstudien- und –prüfungsordnung (RSPO) festgelegt ist. Die Studierenden haben, wenn es in der studiengangsspezifischen Studien- und -prüfungsordnung nicht anders geregelt ist, maximal 4 Prüfungsversuche.

Für die Prüfungsform ‚Hausarbeit‘ gilt ab dem Sommersemester 2016:

Nach Aussprache im Fachbereich und darauffolgender Rücksprache mit der Abteilung für Studium und Lehre konnte eine neue Regelung zur Abgabe der Hausarbeiten gefunden werden.

Die Vereinbarung eines Themas für eine Hausarbeit wird **nicht** als Prüfungsantritt gesehen; das Nichtabgeben einer Hausarbeit führt deshalb **nicht** zu einer ‚nicht bestandenen Prüfungsleistung‘. Es liegt somit in der Verantwortung der Lehrenden und Studierenden, beiderseits verbindliche Absprachen zu treffen.

Diese Regelung für Prüfungen gilt für Prüfungen, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen ab dem Sommersemester 2016 abgelegt werden.

	Konsekutive Module	Nicht konsekutive Module
Abgabe Hausarbeit bis	Mo, 22.08.2016	Fr, 07.10.2016
Eingabe Noten für Hausarbeit bis	Fr, 09.09.2016	Fr, 16.12.2016 (Termin RSPO)
Abgabe 1. Wdh.-Prüf Hausarbeit bis	Fr, 30.09.2016	Fr, 24.02.2017
Eingabe Noten 1. Wdh-Prüf für Hausarbeit bis	Mo, 10.10.2016 (Termin RSPO)	Fr, 07.04.2017 (Termin RSPO)

Welche Module sind ‚konsekutive‘ bzw. ‚nicht konsekutive‘ Module?

In den meisten Studien- und Prüfungsordnungen ist nicht festgelegt, dass ein bestimmtes Modul (bzw. die dazugehörige Lehrveranstaltung) für alle Studierenden Voraussetzung für ein nächstes Modul im darauf folgenden Semester ist. Es hängt in der Regel von der Studienphase ab, in der er/sie sich befindet, ob es sich für den Studierenden um ein sogenanntes ‚konsekutives‘ Modul handelt.

Beispiel: Deutsche Philologie:

Im Bereich Neuere deutsche Literatur gibt es Basismodule, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule. Das Basismodul ist Voraussetzung für das Aufbaumodul; das Aufbaumodul wiederum bildet die Zugangsvoraussetzung für das Vertiefungsmodul.

Student A besucht das Basismodul im Bereich Neuere deutsche Literatur und will im nächsten Semester in diesem Studienbereich das Aufbaumodul belegen. Für ihn sind die ‚engen‘ Fristen zur Ab-

gabe der in der Lehrveranstaltung zu schreibenden Hausarbeit bindend, da das erfolgreich abgeschlossene Basismodul Zugangsvoraussetzung für das Aufbaumodul ist.

Studentin B besucht ebenfalls das Basismodul, wird aber im nächsten Semester nicht das Aufbaumodul im Bereich Neuere deutsche Literatur belegen, sondern das Basismodul im Bereich Ältere deutsche Literatur. Sie kann die länger angesetzten Fristen in Anspruch nehmen, da der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls im Bereich Neuere deutsche Literatur nicht die Zugangsvoraussetzung für das Basismodul im Bereich Ältere deutsche Literatur bildet.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass keine generelle Aussage getroffen werden kann, ob ein bestimmtes Modul ein ‚konsekutives Modul‘ ist, sondern es hängt vor allem vom Studienverlauf eines jeden Studierenden ab, ob die Noten einer Prüfung bis zum Beginn des folgenden Semesters eingetragen sein müssen (Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module sind in den Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt und können dort nachgeschlagen werden). Das bedeutet, dass innerhalb eines Seminars die Abgabefristen für die einzelnen Studierenden unterschiedlich liegen können und die Lehrenden die Fristen mit den Studierenden persönlich vereinbaren müssten.

Bitte informieren Sie die Studierenden von dieser Regelung, damit die Studierenden mit Ihnen vereinbaren, welche Fristen sie in Ihrer Lehrveranstaltung wahrnehmen!